

GESCHICHTE DER HERDGEMEINDE HUTTWIL

In unserer Gemeinde bestehen neben der Einwohner- und Kirchengemeinde zwei burgerliche Korporationen, die eigentliche Burgergemeinde und die Herdgemeinde. Jede dieser Korporationen hat ihre eigene Verwaltung und ihr separates Vermögen.

Woher diese Doppelburgergemeinde stammt, kann urkundlich nicht genau nachgewiesen werden, wahrscheinlich, weil 2 Kloster, St. Peter im Schwarzwald und St. Johannsen bei Erlach, Meierhöfe und Rechte in Huttwil besaßen.

Im Gemeindearchiv des Stadthauses und bei den Akten der Burger- wie der Herdgemeinde sind aus früheren Zeiten wenig Unterlagen vorhanden, weil durch die Städtlibrände von 1340 (Folgen des Laupenkrieges), 1537 (Brandursache konnte nie vollständig geklärt werden) und 1834 (Blitzschlag) dieselben vernichtet worden sind.

Das interessante Merkmal ist nun, dass sich die Korporation Herdgemeinde noch aufteilt in die Hofgemeinde. Somit sind die Rechte ungleich verteilt.

Die Herdburger haben Anteil am Vermögen der Burgergemeinde wie der Herdgemeinde und haben auch das Stimmrecht an beiden Versammlungen.

Die Hofburger jedoch haben nur Anteil am Vermögen der Burgergemeinde wie das Stimmrecht nur an den Burgergemeindeversammlungen. Es sei denn, ein Hofburger wohne im Herdkreis und sei Besitzer eines eigenen Hauses oder eines Hausteils (Eigentumswohnung) mit einem Herd (Kochgelegenheit).

Weshalb nun diese Differenzierung?

Wir müssen uns in frühere Jahrhunderte zurückversetzen. Die Entstehung der Herdgemeinde geht ins 12. Jahrhundert zurück. 1408 kaufte die Regierung von Bern dem Kloster St. Johannsen die Allmend ab, bestehend aus Erdreich und Waldungen und gab sie den Herdburgern auf alle Zeiten zur freien Benützung. Rund um das kleine Landstädtli Huttwil wurde das urbarisierte Land bebaut.

Die Herdordnung, datiert von 1543, bestimmt, wie das Land, bestehend aus Allmend, Berg, Moos, teils Pflanzland, teils Weide, bewirtschaftet werden solle.

Weil aber im Verlaufe der Zeit durch Bevölkerungsvermehrung und durch Zuzug auswärtiger Familien der Ertrag aus der Landwirtschaft die Bewohner Huttwils nicht mehr ernähren konnte, wurde weiter von dem rings um die Ortschaft liegenden Wald gerodet und das gewonnene Land urbanisiert, wodurch die Höfe entstanden.

1650 zog man durch eine besondere Verordnung rings um das Städtli, vom Zentrum aus, 15 - 20 Gehminuten, eine Grenzlinie, die durch Marchsteine abgegrenzt wurde.

Was innerhalb dieser Grenze lag, bildete für die Zukunft die Herdgemeinde, was ausserhalb lag, die Hofgemeinde.

37 Herder- und Höfergeschlechter sind in Huttwil beheimatet, wovon 9 Geschlechter in der Heimat nicht mehr vertreten sind.

1862 wurde zwischen der Burger- und Einwohnergemeinde ein Ausscheidungsvertrag abgeschlossen, wonach die Burgergemeinde das Schulhaus, Pfarrhaus, Stadthaus, Spritzenhaus und die öffentlichen Plätze der Einwohnergemeinde abtrat zum Preise von Fr. 40'000.--. Dies war der Grundstock für die Gründung der Ersparniskasse, die am 01. März 1864 eröffnet worden ist.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde nun die Ersparniskasse Huttwil durch Beschluss der Burger an der ausserordentlichen Burgergemeindeversammlung vom 11. November 1992 an die Bank in Huttwil verkauft.

1955 war die Zusammenlegung von Burgerland in Landlose von 40 - 45 Aren (das stotzige Land wurde verpachtet).

2002 ist das neue Organisations- und Verwaltungs- wie das Nutzungsreglement in Kraft getreten. Dieses regelt die direkte Landverpachtung der Herdgemeinde an die Landwirte. Den Herdburgern werden keine Landlose mehr zugeteilt. Den Nutzungsberechtigten wird jährlich einen Barnutzen von Fr. 140.— ausbezahlt, zudem haben sie Anrecht auf ein Holzlos von 1,4 m³ pro Jahr. Ledige und

Geschiedene erhalten das Holzlos nur alle zwei Jahre (immer in den geraden Jahren). Wird auf das Holzlos verzichtet, ist dies schriftlich dem Sekretariat mitzuteilen.

Die ledigen und geschiedenen Nutzungsberechtigten erhalten jährlich $\frac{1}{2}$ des Barnutzens Fr. 70.— ausbezahlt.

Mit dem Erreichen des 18. Altersjahres sind alle Herdburger/innen in Angelegenheiten der Herdgemeinde stimmberechtigt.

Jährlich finden 2 Versammlungen statt. Genehmigung der Jahresrechnung im Frühling wie das Budget im Herbst.

Mit dem Erreichen des 28. Altersjahres können sich die im Herdbezirk wohnhaften Herdburger/innen für den Nutzen anmelden. Als Grundlage wird der Personenstandsausweis verlangt, welcher beim Zivilstandsamt verlangt und dem Herdrat eingereicht werden muss. Der Ausweis belegt die Registration als Herdburger. Für nutzungsberechtigte Bürger (Hofburger) gilt das selbe Aufnahme verfahren, zusätzlich wird ein Grundbuchauszug, zur Bescheinigung des Eigentums im Herdkreis, verlangt.

Stichtag für die Anmeldung ist der: 31. Oktober

Die Herdgemeinde-Versammlung vom 18.11.2002 hat beschlossen das Gemeindewerk bis auf weiteres auszusetzen. Die Herdgemeinde untersteht der Branchenlösung Forst. Die Holzarbeiten erfordern, angesichts der hohen Unfallgefahren, eine entsprechende Ausbildung. Bei Bedarf kann die Versammlung über eine Wiederaufnahme befinden.

[Die Gemeindewerkleistung betrug bisher 1 Tag à 8 Stunden im Wald oder die Bezahlung von Fr. 55.-- . Die ledigen und geschiedenen Personen hatten das Gemeindewerk nur alle 2 Jahre zu vollbringen. Das Gemeindewerk musste immer für das verflossene Jahr geleistet werden, also rückwirkend.]

Die Wald- und Landbesitze der Herdgemeinde betragen gegenwärtig:

- Wald	1'028'819,00 m2	
- Kulturland	1'492'930,00 m2	
- Baurechtsfläche	180'847,00 m2	
- Unproduktive Flächen (z.B. Wege)	<u>3'299,00 m2</u>	
Totale Fläche	2'705'895,00 m2	(270,59 Hektaren)

Aktuelle Angaben 2008